

werkschaften (IG) und Gewerkschaften (z. B. Kunst). Es gilt der Grundsatz »Ein Betrieb — eine Gewerkschaft«. Alle Gewerkschaftsfunktionäre, —leitungen und -Vorstände werden von unten nach oben gewählt und sind ihren Mitgliedern gegenüber rechenschaftspflichtig. Beschlüsse und Richtlinien der übergeordneten Leitungen sind bindend. Die Gewerkschaftsleitungen und -Vorstände sind zur Entfaltung der innergewerkschaftlichen Demokratie verpflichtet. Das Fundament der Gewerkschaften bilden die Grundorganisationen. Sie umfassen alle Mitglieder, die in einem Betrieb, einer Einrichtung (—* *Betriebsgewerkschaftsorganisation*), einer Schule (Schulgewerkschaftsorganisation) oder einer Ortsgewerkschaftsorganisation (Handwerksbetriebe) tätig sind. Höchstes Organ ist der —* *FDGB-Kongreß*, der den Bundesvorstand wählt. Der FDGB ist mit einer (der zweitstärksten) Fraktion in der Volkskammer der DDR vertreten. Die höchste gewerkschaftliche Auszeichnung ist die Ehrenmedaille »Für hervorragende und verdienstvolle Gewerkschaftsarbeit in der DDR«. Der FDGB gibt als Tageszeitung die »Tribüne« und folgende Zeitschriften heraus: »Gewerkschaftsleben« und »FDGB-Rundschau«. Dem FDGB wurde zweimal der »Karl-Marx-Orden« verliehen; auf dem 10. FDGB-Kongreß wurde er mit dem Orden »Großer Stern der Völkerfreundschaft« ausgezeichnet.

Freiheit: Verhältnis des Menschen zur objektiven Gesetzmäßigkeit (—* *Notwendigkeit und Zufall*), insbesondere der Grad der Erkenntnis und praktischen Beherrschung von Natur und Gesellschaft. Während die Notwendigkeit alle Bereiche der objektiven Realität umfaßt, ist F. eine spezifisch gesellschaftliche Kategorie. Die F. besteht in der Herrschaft der gesellschaftlichen Men-

schen über Natur, Gesellschaft und sich selbst, die auf der Einsicht in die Notwendigkeit beruht. Sie äußert sich in der Fähigkeit, mit Sachkenntnis zu entscheiden und entsprechend den Erfordernissen und Möglichkeiten der objektiven Gesetze praktisch zu handeln. Freie Entscheidung und freies Handeln sind von den ökonomischen, politischen und ideologischen Bedingungen abhängig. In Gesellschaftsordnungen, in denen Verhältnisse der Ausbeutung und Unterdrückung, Bildungsprivilegien, Manipulation herrschen und jede demokratische und fortschrittliche politische Betätigung bekämpft wird, sind der F. enge Grenzen gesetzt oder ist sie überhaupt unmöglich. Deshalb können auch erst in der sozialistischen Gesellschaftsordnung alle früheren fortschrittlichen F.sbestrebungen erfüllt werden. In der dialektischen Wechselbeziehung zwischen Notwendigkeit und F. ist die Notwendigkeit stets die Voraussetzung der F., da sie absolut wirkt. Solange sie durch die Menschen nicht erkannt ist, setzt sie sich ihnen gegenüber spontan durch. Indem wir die Notwendigkeit erkennen und zweckvoll ausnutzen, indem wir das objektiv Notwendige wollen und entsprechend handeln, hört die Notwendigkeit auf, spontan zu wirken, ist sie in der F. aufgehoben und verwandelt sich in diesem Sinne in F., ohne indessen aufzuhören, Notwendigkeit zu bleiben. »Die Notwendigkeit verschwindet nicht, indem sie zur Freiheit wird.« (Lenin, 38, S. 153) »Nicht in der geträumten Unabhängigkeit von den Naturgesetzen liegt die Freiheit, sondern in der Erkenntnis dieser Gesetze, und in der damit gegebenen Möglichkeit, sie planmäßig zu bestimmten Zwecken wirken zu lassen.« (Engels, MEW, 20, S. 106) F. als gesellschaftlicher Zustand (Reich der F.) setzt das Begreifen der F. als einen gesellschaftlichen Prozeß voraus. Die Verwandlung der Gesellschaft aus